

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,

Wien, 1., Neues Rathaus.

1. A u s g a b e .

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 27. Juni 1918. Nr 174.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch in der 63. Woche ebenfalls im erhöhtem Ausmasse von 25 dkg auf den Kopf an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben X und Y an folgenden Tagen in den Vormittagestunden abgegeben werden: Samstag, 29. d.M. A bis F, Montag, 1. Juli G bis K, Mittwoch, 3. L bis R und Donnerstag, 4. S bis Z.

An die Besitzer von w e i s s e n Einkaufscheinen wird am Sonntag, 30. d.M. vormittags und am Montag, 1. Juli, Mittwoch, 3. und Donnerstag, 4. von 4 Uhr nachmittags an Pferdefleisch im Höchstausmasse von 1 kg für jeden Haushalt zum ermässigten Preis von 8 K für Vorderes und 10 K für Hinteres gegen Durchlochung des städtischen Wappens auf dem weissen Einkaufschein und zwar für diese Woche in sämtlichen 50 Ständen und Geschäften der Grossschlächtereie, welche Wohlfahrtsfleisch verkaufen, abgegeben werden.

Abgabe von Altkartoffeln. Die weiteren Zufuhren von Altkartoffeln ermöglichen eine Abgabe im 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 18. und 19. Bezirk, in welchen für diese Woche noch keine Kartoffelabgabe stattfand. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird mit $\frac{1}{2}$ kg festgesetzt. Die Kartoffeln werden am Samstag (Feiertag), Montag und Dienstag zum Preise von 34 h für das kg in der üblichen Weise unter Abtrennung des Wochenabschnittes K der Kartoffelkarte abgegeben.
